

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats für den Monat Oktober 2022

Wien, November 2022

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Oktober 2022

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministerengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Oktober 2022 Auszahlungen für die Förderungsmaßnahme "Abwicklung Schutzschirm für Veranstaltungen I" und "Abwicklung Schutzschirm für Veranstaltungen II" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds getätigt.

Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Oktober 2022 angegeben. Hier sind im Oktober 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Oktober 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Oktober 2022 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Oktober 2022

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Abwicklung Schutzschirm für Veranstaltungen I
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	230.212,90 Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Maßnahme basiert auf der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996.</p> <p>Veranstaltungen waren von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Aufgrund der Ungewissheit im Hinblick auf das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Einschränkungen, war die Planung von Veranstaltungen mit einem erheblichen Risiko verbunden. Die im weiteren Verlauf zurückhaltende Konzeption von Veranstaltungen in allen Bereichen – Kongresse, Messen, Märkte, kulturelle Veranstaltungen und Sport-Events – führte zu einer Stagnation in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Besonders die Hotellerie und Cateringunternehmen, aber auch Reisebüros und Reiseveranstalter sind in hohem Ausmaß von Veranstaltungen abhängig.</p> <p>Durch die gegenständliche Maßnahme und die bereitgestellten Mittel wurden die Veranstalter in die Lage versetzt, Veranstaltungen trotz COVID-19 zu planen und durchzuführen, indem ihnen der finanzielle Nachteil im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ersetzt wird.</p> <p>Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT).</p>

	Förderungsansuchen für den Schutzschirm für Veranstaltungen I konnten bis 1. Juni 2022 über das ÖHT-Kundenportal unter www.oeht.at eingebracht werden.
Materielle Auswirkungen	Die Förderung erfolgt im Schutzschirm für Veranstaltungen I durch die Gewährung eines Zuschusses, der ausschließlich im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ausbezahlt wird.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die im Berichtszeitraum Oktober 2022 ausbezahlten Mittel betreffen die Abwicklungskosten im Leistungszeitraum April 2022 bis Juni 2022.</p> <p>Die mit Stand 31. Oktober 2022 insgesamt zahlungswirksam gewordenen Kosten für die Abwicklung des Schutzschirms für Veranstaltungen I betragen 1.853.683,56 Euro.</p> <p>Mit Stand 31. Oktober 2022 wurden hinsichtlich des Schutzschirms für Veranstaltungen I auszahlende Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 12.737.200,00 Euro an die Abwicklungsstelle überwiesen.</p>

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Abwicklung Schutzschirm für Veranstaltungen II
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	137.445,86 Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Maßnahme basiert auf der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für einen Schutzschirm für Veranstaltungen II gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996.</p> <p>Veranstaltungen waren von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Aufgrund der Ungewissheit im Hinblick auf das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen</p>

	<p>Einschränkungen, war die Planung von Veranstaltungen mit einem erheblichen Risiko verbunden. Die im weiteren Verlauf zurückhaltende Konzeption von Veranstaltungen in allen Bereichen – Kongresse, Messen, Märkte, kulturelle Veranstaltungen und Sport-Events – führte zu einer Stagnation in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Besonders die Hotellerie und Cateringunternehmen, aber auch Reisebüros und Reiseveranstalter sind in hohem Ausmaß von Veranstaltungen abhängig.</p> <p>Damit auch große und besonders wertschöpfungswirksame Veranstaltungen adäquat unterstützt werden konnten, wurde neben dem Schutzschirm für Veranstaltungen I (Zuschuss bis zu EUR 2 Mio.) mit dem Schutzschirm für Veranstaltungen II eine Absicherung bis max. EUR 10 Mio. pro Veranstalter ermöglicht. Damit sollten noch intensivere Anreize zur Organisation von Veranstaltungen gesetzt und die Attraktivität des Standorts Österreich für Veranstaltungen trotz der COVID-19-Krise maßgeblich gestärkt werden.</p> <p>Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT).</p> <p>Förderungsansuchen für den Schutzschirm für Veranstaltungen II konnten bis 30. April 2022 über das ÖHT-Kundenportal unter www.oeht.at eingebracht werden.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Die Förderung erfolgt im Schutzschirm für Veranstaltungen II durch die Gewährung eines Zuschusses, der ausschließlich im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ausbezahlt wird.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die im Berichtszeitraum Oktober 2022 ausbezahlten Mittel betreffen die Abwicklungskosten im Leistungszeitraum April 2022 bis Juni 2022.</p> <p>Die mit Stand 31. Oktober 2022 insgesamt zahlungswirksam gewordenen Kosten für die Abwicklung des Schutzschirms für Veranstaltungen II betragen 806.966,66 Euro.</p> <p>Mit Stand 31. Oktober 2022 wurden hinsichtlich des Schutzschirms für Veranstaltungen II</p>

	auszahlende Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 3.390.700,00 Euro an die Abwicklungsstelle überwiesen.
--	---

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Oktober 2022

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine Auszahlungen an die Abwicklungsstelle im Oktober 2022
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.10.2022 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 31.10.2022 waren in Phase II 43,76 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 48,92 %. In Phase II waren 55,90 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,04 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.10.2022</p> <ul style="list-style-type: none">• Eingelangte Anträge: 2.362.484• Positiv erledigte Anträge: 2.057.622• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.792.292 <p>Zum Berichtsstichtag 31. Oktober 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.595 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 660 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Oktober 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.603 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.836 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. Oktober 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.054 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 269 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 31. Oktober 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.370 Anträge positiv erledigt und 36.227 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 522 Anträge rückabgewickelt. 17 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--------------------------	--

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen „Prüfung Zahlungsfluss“, „Systemische Abwicklung des Härtefallfonds“, „Mehrfachanträge“, „Deckelung der maximalen Förderung“, „Antragsprüfung / Tranche 1“, „Antragsprüfung / Tranche 2“, „Antragsprüfung / Tranche 3“, „Antragsprüfung / Tranche 4“ und „Antragsprüfung / Tranche 5“ sowie der „Gesamtprüfbericht Modul 5“ vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden. Die Berichte zur Wiederholung des Modul 1 (Prüfung des Gesamtzahlungsflusses) sowie zum Zusatzmodul 3 (Zuordnung Phase 1 Förderkonten Mehrfachanträge) wurden dem BMAW am 29.09.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt.</p> <p>Die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wurde, wird derzeit seitens der BHAG durchgeführt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Oktober 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmaw.gv.at

